Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2026

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel
11/2026



Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Stadt Erlangen

Inhalt

Inhalt 2

1 Aktuelles aus dem Jobcenter 3

1.1 Blick auf die Zahlen 3

2 Grundlagen des Berichts 5

2.1 Berichtsformat 5

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht 5

2.2.1 Grunddaten 6

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II 6

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen 7

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften 7

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen 8

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen 8

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit 8

2.4.1 Integrationen 9

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung 9

2.4.3 Erwerbstätige Personen 9

2.4.4 Grafiken zu Integrationen 9

2.5 Förderungen 10

3 Impressum 11

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Die Analyse der aktuellen Entwicklungen erfolgt in diesem Kapitel. Für neue Leserinnen und Leser empfiehlt es sich weiterhin, mit Kapitel 2 zu beginnen, um die statistischen Kennzahlen und Begriffe einordnen zu können.
Im Juni 2026 wurden im Erlanger Jobcenter 2528 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies einen Anstieg um 24 Bedarfsgemeinschaften, im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 69 Bedarfsgemeinschaften. Auffällig ist weiterhin die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren (213) Fälle. Entgegen dem Trend der Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften wächst dieser Bedarfsgemeinschaftstyp im Jahresvergleich weiter. Ebenso bleibt die Anzahl der minderjährigen Haushaltsvorstände auf dem höheren Niveau.
Die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen lag im Juni bei 3257 Personen. Dies entspricht einem Anstieg um 32 Personen gegenüber dem Vormonat und einen Rückgang von 146 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen bei 1.280 Personen und verzeichnen gegenüber dem Vorjahresmonat einen Rückgang von 146 Personen. Insgesamt zeigt sich damit eine leicht rückläufige Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei gleichzeitiger Verschiebung innerhalb einzelner Personengruppen.
Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II liegt im Juni 2026 bei 1.751. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich ein Anstieg, während im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 94 Personen festzustellen ist. Die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II beträgt weiterhin 2,5 Prozent. Sie liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert und dokumentiert den nach wie vor robusten Arbeitsmarkt im Großraum Erlangen, Nürnberg und Fürth, auf dem jedoch bestimmte Personengruppen weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind.
Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen geht im Jahresvergleich zurück. Die Kennzahl zur Veränderung des Bestandes zeigt für Juni 2026 einen Rückgang von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit bestätigt sich der Trend einer langsamen, aber kontinuierlichen Reduzierung der Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Personen; ihr Anteil am Gesamtbestand bleibt jedoch hoch. Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorangegangenen Zugangszahlen im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine zu sehen, die den Bestand zunächst deutlich erhöht hatten.
Die Integrationsquote zur Erwerbsaufnahme (K2) liegt im Juni 2026 bei 21,1 Prozent. In der Zwölf-Monats-Betrachtung wurden 698 Personen in Erwerbstätigkeit integriert. Die mittlere Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum beträgt 3.314 Personen. Die Integrationsquote liegt damit über dem Vorjahreswert, was auf eine spürbare Verbesserung der Integrationsleistung hinweist. Die spezifischen Integrationsquoten von

Frauen und Männern zeigen weiterhin einen leichten Vorsprung der Männer, zugleich steigt die Integrationsquote der Frauen und verringert den Abstand im Vergleich zum Vorjahr.
Bei den Integrationen nach § 48a SGB II wurden im Juni 2026 insgesamt 42 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt. Darunter sind 13 Frauen und 29 Männer. Zehn Personen sind unter 25 Jahre alt, der überwiegende Teil ist 25 Jahre und älter. Ein erheblicher Anteil der integrierten Personen kommt aus der Kategorie der Langzeitleistungsbeziehenden (21 Personen). 28% der Integrationen entfällt auf deutsche Staatsangehörige, die Mehrzahl der integrierten Personen hat ausländische Staatsangehörigkeiten, darunter eine relevante Gruppe aus den Hauptasylherkunftsländern und aus der Ukraine (6). Dies unterstreicht die Bedeutung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.
Integrationen in geringfügige Beschäftigung werden gesondert ausgewiesen. Im Juni 2026 wurden 8 Personen in Minijobs integriert, davon 3 Frauen und 5 Männer.
Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Bürgergeldbezug bleibt weiterhin bedeutsam. Im Juni 2026 stehen 581 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Davon erzielen 235 Personen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze, 346 Personen liegen darüber. Zusätzlich beziehen 32 Personen Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Die Zahlen machen deutlich, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten erwerbstätig ist, das vorhandene Einkommen jedoch häufig nicht ausreicht, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.
Der Bestand an geförderten Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist im Jahresverlauf leicht rückläufig. Dies steht im Zusammenhang mit einer stärkeren Fokussierung auf direkte Integrationen in Beschäftigung und individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote (Einmalleistungen). Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist weiterhin von den bundesweiten Angebotsanpassungen geprägt, insbesondere durch den Wegfall bestimmter Kursformate. Die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und beruflichen Weiterbildung werden seit Anfang 2025 durch die Agentur für Arbeit verantwortet und im Bericht des Erlanger Jobcenters nur noch nachrichtlich berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Teilnahmen halbiert.

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.
Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten, aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter http://www.statistik.arbeitsagentur.de oder unter www.sgb2.info
Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.
Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht geht Ihnen mit diesem Arbeitsmarktbericht zu.
Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.
Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.
In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.
Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.
Die Zielwerte für das Jahr 2026 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind Folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2026 ist erreicht, wenn die Integrationsquote mindestens um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.
- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters der Stadt Erlangen im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 2,9 Prozent sinkt.

Das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.
Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.
Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.
Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.
Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. (Link)

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigte Personen ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können, auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.
Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.
Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens

einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person, die nicht mit ihren Eltern lebt, der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.
Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern.
Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.
Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederrum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.
Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen, die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person, die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung

aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs, die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.
Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate. Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. (Link)

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.
An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.
Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

2.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlanger Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.
Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.
Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert.
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zumeist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.
Sowohl Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation als auch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit durchgeführt und finanziert. In der Berichterstattung zu den Förderungen wird dieses Instrument nicht mehr weitergeführt werden können.
Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. (Link).
Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.

3 Impressum

Herausgeber
Stadt Erlangen‘
Ref V
Erlanger Jobcenter
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Kontakt
Telefon: 09131 86-4300
E-Mail: jobcenter-werkleitung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/jobcenter
Redaktion
Gregor Schmitt
Prozesse und Qualität
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum
November 2026

Erscheinungsweise
Quartalsmäßig